

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-11-21

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Dohr

Telefon: 545 - 1453

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01409/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

- Umgang mit den Altinvestitionskrediten sowie den Verkaufserlösen aus der Veräußerung des Medizinischen Zentrums und der SOZIUS GmbH.
- Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle Tilgung von Krediten zur Umschuldung

Beschlussvorschlag

- Unter Aufhebung der Stadtvertreterbeschlüsse vom 23.06.2003 und vom 26.01.2004 werden die restlichen Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des Medizinischen Zentrums und der SOZIUS GmbH zur Deckung des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes eingesetzt, sofern die bisherige Methode wirtschaftlich nicht günstiger ist.
- Für die dadurch erforderliche Umschuldung eines Investitionsdarlehens in 2006 werden 9.147.119,46 EUR außerplanmäßig eingesetzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu A:

Die Veräußerungserlöse sind nach Maßgabe des beschlossenen HAKO Konzeptes vom 23.06.2003 und nach Maßgabe eines am 26.01.2004 beschlossenen interfraktionellen Antrages bislang in Höhe von 34.378 TEUR zur Ablösung von Altinvestitionskrediten bei Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt worden.

Im Haushaltserlass 2006 hat die Kommunalaufsicht dieses Verfahren für die Zukunft unterbunden. Ein Widerstand gegen diese Entscheidung ist rechtlich nicht aussichtsreich und überdies nicht zweckmäßig.

In Höhe der verbliebenen 36.397 TEUR sind die Beträge nunmehr zur Deckung von Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalt einzuspeisen. Die Stadt hat bisher ihre

aufgelaufenen erheblichen Fehlbeträge aus Kassenkrediten abgedeckt. Gem. § 55 KV MV dürfen Kassenkredite aber nur aufgenommen werden, soweit der Kasse andere Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Dass die Stadt Schwerin die Veräußerungserlöse (als „andere Mittel“) bisher nicht gesetzeskonform zur Vermeidung von Kassenkrediten, sondern für die Ablösung der Investschulden eingesetzt hat, hatte die Kommunalaufsicht bislang aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geduldet.

Denn die Zinssätze für Investitionskredite lagen deutlich über den äußerst niedrigen Kassenkreditzinsen, so dass die Reduzierung des Investitionsschuldenbestandes zu einer erheblich stärkeren Entlastung der Zinsleistung des Haushaltes geführt hat, als dies bei einer Senkung oder Vermeidung von Kassenkrediten der Fall gewesen wäre.

Nunmehr steht der Kassenkreditzins bei zuletzt 3,37 % und der Zins für Euribordarlehen, mit denen Investitionen finanziert werden können, bei 3,56 %. Einspareffekte sind daher nicht mehr in nennenswerter Weise nachzuweisen.

Schließlich ist es auch nicht zweckmäßig, die Entscheidung der Kommunalaufsicht anzufechten, weil die Aufsichtsbehörde über die erforderliche Genehmigung des Höchstbetrages für Kassenkredite in jedem Haushaltsjahr durch niedriges, den Einsatz der Veräußerungserlöse voraussetzendes Bestimmen des Höchstbetrages der Kassenkredite das von ihr vorgegebene Verfahren direkt steuern kann.

Zu B:

Die außerplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, weil in der genannten Höhe ein Darlehen nunmehr –auf Euriborbasis- als Investitionskredit nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist umgeschuldet werden muss. Die Darlehen waren in der Haushaltsplanung 2006 ja noch für die Ablösung durch die Veräußerungserlöse vorgesehen gewesen.

2. Notwendigkeit

Auf Grund dieser Situation ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.01.2004 sowie die Maßnahme A des am 23.06.2003 beschlossenen HAKO Konzeptes aufzuheben. Die nach bereits erfolgten Kreditablösungen in den Jahren 2004 bis 2006 in der allgemeinen Rücklage noch befindlichen 36.397 TEUR dem Verwaltungshaushalt zur Deckung des Fehlbetrages zuzuführen.

Das Darlehen bei der Real Estate Bank mit einer Restvaluta von 9.147.119,46 EUR ist gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.11.2006 weiter umzuschulden. Dafür ist die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 91000.97800 Tilgung zur Umschuldung in Höhe von 9.147.119,46 EUR notwendig.

3. Alternativen

Aufgrund der Rechtslage keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

- Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 91000.97800 in Höhe von 9.147.119,46 EUR durch die außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 91000.37800 Kreditaufnahme zur Umschuldung.

- Durch die Umschuldung statt Rückzahlung von Altkrediten, Erhöhung der Tilgung im Haushaltsjahr 2006 um 179.355 EUR und 2007 um rund 1.000 TEUR.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mehrausgabe in der Haushaltsstelle 91000.97800 – Tilgung von Krediten zur Umschuldung in Höhe von 9.147.119,46 EUR

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

91000.37800 – Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 9.147.119,46 EUR

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister